

Fürstenwalde/Spree (32.200 Einwohner) ist als Mittelzentrum und Regionaler Wachstumskern mit einem Einzugsbereich von rund 60.000 Menschen eines der prägenden Zentren östlich von Berlin.

Bei der Stadt Fürstenwalde, einer kreisangehörigen Stadt, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der/des Ersten Beigeordneten

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers, der zur Wahl nicht mehr antritt, durch Neuwahl zu besetzen.

Die/Der Erste Beigeordnete ist gemäß § 56 BbgKVerf die allgemeine/der allgemeine Stellvertreterin/ Stellvertreter des Bürgermeisters.

Ihr/Ihm obliegt die Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen einer leistungs- und bürgerorientierten sowie wirtschaftlich denkenden Verwaltung. Im Rahmen der Finanz- und Vermögensverwaltung übt die/ der Erste Beigeordnete die strategische Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Fürstenwalde aus

Sie/Er konzentriert sich dabei weiterhin aktiv und zukunftsorientiert auf die Wirtschaftsförderung.

Der Aufgabenbereich umfasst des Weiteren die Leitung des Fachbereiches Zentrale Dienste mit den dazugehörigen Fachgruppen Verwaltungsservice, Personalwesen, TUIV, Finanzen, Kasse, Steuern sowie Recht und Versicherungen.

Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben entnehmen Sie bitte der Internetpräsentation der Stadt Fürstenwalde (www.fuerstenwalde-spree.de /Rathaus/Verwaltungsstruktur).

Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige, innovative Persönlichkeit mit überdurchschnittlichem Engagement und Durchsetzungsvermögen.

Verwaltungserfahrung und Führungskompetenz sind unverzichtbar.

Des Weiteren werden für die Stelle nach § 59 Abs 3 BbgKVerf die Befähigung für den gehobenen bzw. höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation sowie umfangreiche betriebs- und finanzwirtschaftliche Kenntnisse insbesondere auf dem Gebiet der doppelischen kommunalen Haushaltsführung vorausgesetzt.

Die/ Der Stelleninhaberin/ Stelleninhaber wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg.

Danach ist die Stelle in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft.

Der Stelleninhaber muss die Voraussetzungen zur Beamtenernennung nach Landesbeamtengesetz Brandenburg erfüllen.

Der Wohnsitz ist in Fürstenwalde/Spree zu nehmen.

Sollten Sie Interesse daran haben, die Zukunft in Fürstenwalde an maßgeblicher Stelle mitzugestalten, richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12. März 2010** an die

Stadtverwaltung Fürstenwalde
Bürgermeister
Herrn Manfred Reim
-persönlich-
Am Markt 4-6
15517 Fürstenwalde